



**GEMEINDE
RÜMLANG**

COVID-19-Schutzkonzept

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2021

Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

T 044 817 75 00
F 044 818 01 18

www.ruemlang.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1. Absicht und Gültigkeit	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Prinzip der Schutzmassnahmen	3
4. Organisatorische Schutzmassnahmen.....	3
4.1. Infrastruktur.....	3
4.2. Erhebung der Kontaktdaten	4
4.3. Maskentragpflicht	4
4.4. Hygiene und Verhalten bei Krankheitssymptomen	4
4.5. Spontane Versammlungen.....	4
4.6. Stimmzähler	4
5. Personal.....	4
5.1. Aufgebot	4
5.2. Schutzmassnahmen.....	5
6. Information und Zuständigkeit	5
6.1. Empfänger des Schutzkonzeptes	5
6.2. Information der Bevölkerung	5
6.3. Verantwortlichkeiten.....	5

1. Absicht und Gültigkeit

Das Covid-19-Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 definiert die Massnahmen, welche zum Schutz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Vertreter von Behörden, Funktionäre und Besucherinnen und Besucher vor einer Ansteckung mit dem Covid-19-Virus getroffen werden. Es gilt

- eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern
- besonders gefährdete Personen mit speziellen Massnahmen zu schützen
- den Zugang zur Gemeindeversammlung und die Ausübung der demokratischen Rechte ungehindert und ohne Einschränkungen zu ermöglichen

2. Gesetzliche Grundlagen

Es gelten die Bestimmungen gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26).

3. Prinzip der Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen werden anhand des vom Bund festgelegten STOP-Prinzips festgelegt:

	Definition	Beispiel
S	Substitution	Urnenabstimmung
T	Technische Schutzmassnahmen	Raumteilung, Sektorenunterteilung
O	Organisatorische Schutzmassnahmen	Genügend Distanz zwischen den Sitzplätzen, Ein- und Auslassmanagement, Contact Tracing, keine gesellschaftliche Komponente (Apéro), keine lose Diskussion in Kleingruppen.
P	Persönliche Schutzmassnahmen	Händehygiene, Maskenpflicht

4. Organisatorische Schutzmassnahmen

4.1. Infrastruktur

Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 findet in der Sporthalle Heuel statt. Die Bestuhlung erfolgt so, dass zwischen den einzelnen Sitzplätzen der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

4.2. Erhebung der Kontaktdaten

Da während der Gemeindeversammlung eine dauerhafte Maskentragepflicht gilt und der Abstand von 1.5 Metern zwischen den Personen aufgrund der Bestuhlung eingehalten werden kann, werden keine Kontaktdaten der Teilnehmenden erhoben.

4.3. Maskentragpflicht

Es besteht eine Maskentragpflicht für sämtliche Anwesende während der gesamten Veranstaltung auf dem ganzen Areal. Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, müssen ein ärztliches Zeugnis vorweisen und werden in einem separaten Sektor platziert. Personen, welche ohne ärztlichen Attest das Tragen einer Maske verweigern, erhalten keinen Zutritt zur Gemeindeversammlung.

4.4. Hygiene und Verhalten bei Krankheitssymptomen

Am Eingang befinden sich Spender mit Händedesinfektionsmittel. Anwesende werden aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren. Für das Entsorgen der Abfälle stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung.

Personen, welche sich krank fühlen oder Symptome aufweisen, die auf Covid-19 hinweisen können, sind angehalten, der Versammlung fern zu bleiben.

4.5. Spontane Versammlungen

Nach Abschluss der Veranstaltung sind spontane Versammlungen von Kleingruppen innerhalb der Räumlichkeiten nicht erlaubt. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, die Sporthalle zeitnah zu verlassen und auch im Freien auf spontane Versammlungen zu verzichten.

4.6. Stimmzähler

Den Stimmzählern wird ein spezifischer Platz zugewiesen, von welchem die Stimmen gezählt werden können, ohne dass der Platz verlassen werden muss.

5. Personal

5.1. Aufgebot

Das Aufgebot von Personal wird möglichst klein gehalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich krank fühlen Symptome aufweisen, die auf Covid-19 hinweisen könnten, kommen nicht zum Einsatz oder gehen umgehend nach Hause.

5.2. Schutzmassnahmen

Das Personal trägt während des gesamten Arbeitseinsatzes eine Schutzmaske und desinfiziert sich regelmässig die Hände. Es achtet darauf, untereinander wie auch zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

6. Information und Zuständigkeit

6.1. Empfänger des Schutzkonzeptes

- Gemeinderat
- Primar- und Sekundarschulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Personal

6.2. Information der Bevölkerung

Im Vorfeld:

- Amtliche Mitteilung im Rümlanger vom 3. und 10. Dezember 2021
- Amtliche Mitteilung im Zürcher Unterländer am 2. Dezember 2021
- Publikation des Schutzkonzeptes auf der Gemeinewebsite

An der Gemeindeversammlung:

- Aushang der Verhaltensregeln im Eingangsbereich
- Mündliche Information durch das Personal

6.3. Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ist verantwortlich:

Gemeinde Rümlang
Giorgio Cirolì
Gemeindeschreiber

Tel. 044 817 75 59
giorgio.cirolì@ruemlang.ch

Rümlang, 10. Dezember 2021

Gemeinde Rümlang



Giorgio Cirolì
Gemeindeschreiber